

Teilnahmebedingungen "Fantasy World" 2025

Der Wettbewerb wird von folgenden zwölf Einkaufszentren (Perry Center, Center Eleven, Telli Aarau, Center Dielsdorf, Kaiserhof, Aarepark, Gartenstadt Münchenstein, Dietlikon Center, Seewen Mark und Tägipark) veranstaltet. Veranstalterin des Wettbewerbs ist die Coop Genossenschaft, Basel.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos. Es besteht kein Kaufzwang. Mitmachen kann jedermann, ausgenommen sind die Mitarbeiter der aufgeführten Einkaufszentren, deren Angehörige sowie alle Personen, die an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligt sind. Jeder Teilnehmer kann mit der Spielkarte an der Slotmaschine teilnehmen.

Die bei der Anmeldung an diesem Wettbewerb von den Teilnehmern angegebenen Personendaten werden für den Zweck und die Abwicklung dieses Wettbewerbs verwendet und können im Verteiler des hauseigenen Newsletters erfasst werden.

Pro Person ist eine Wettbewerbsteilnahme nur mit korrekten persönlichen Angaben möglich. Die Wettbewerbsveranstalterin ist berechtigt, Teilnehmende mit Pseudonym oder einer gefälschten Identität vom Wettbewerb auszuschliessen.

Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt und der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt Schweizer Recht. Der Gerichtsstand ist Volketswil. Die Daten der Teilnehmer werden vertraulich behandelt. Durch die Teilnahme am Wettbewerb willigt der Teilnehmer ein, dass seine Daten von der Coop Genossenschaft zu Marketingzwecken verwendet werden dürfen.

Jeder Gewinner erklärt sich bereit, dass sein Name und sein Foto im Rahmen der Kommunikation über diesen Wettbewerb in den vom Veranstalter gewählten Kommunikationsmitteln publiziert werden. Die Preise werden durch eine digitale Losziehung in der KW 48 aus allen Wettbewerbs-Teilnahmen verlost, die in den verschiedenen Einkaufszentren der Region NWZZ mitgespielt haben. Eine Auszahlung der Preise in bar ist ausgeschlossen. Die Preise können nicht umgetauscht werden.

Der Gewinner muss innerhalb von 2 Wochen auf die Kontaktaufnahme der Veranstalterin (mittels Teilnahmeformular) reagieren und sich zurückmelden, ansonsten verliert er den Anspruch auf Gewinnherausgabe. Die Wettbewerbsveranstalterin ist bei Manipulationen durch Dritte/Teilnehmende, Ausfall der Technik oder bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe berechtigt den Wettbewerb auszusetzen, abzubrechen oder vorzeitig zu beenden.

Der Gewinn von Sachpreisen kann allenfalls Einkommenssteuerfolgen auslösen. Allfällige durch den Gewinn anfallende Steuern, Gebühren oder Abgaben sind vom Gewinner zu tragen.

Durch die Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.